

# Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich gestehe dir, ich habe schon ein ganzes Vierteljahr den Schülern die Fibel nicht in die Hand gegeben. Schiefertafel und Wandtafel, Griffel und Kreide.

J. Bequem das. Wo sollen sie aber lesen lernen?

S. Erstens preßiert es mit dem Lesen gar nicht so. Jeden zweiten Tag einen neuen Buchstaben, später zusammensetzen und zerlegen. Das heiße ich Leseunterricht. Daß die Erstklässler am Ende des Schuljahres lesen müssen so schneidig und geläufig, ohne zu schauen und ohne zu atmen, ist nicht notwendig, nicht nützlich. Nein, schädlich. Solche Schüler meinen dann später recht gern, das Lesen sei nur für die Unterschüler und genießen sich nicht, wenn sie im 6. und 7. Kurs keinen Satz schön und fehlerfrei vom Blatte lesen können. Der Sachunterricht, der sei Hauptfach im 1. Kurs. Von ihm aus gehe alles. Bespreche mit dem Schüler jeden Tag Dinge, die ihm nahe liegen, an denen er Interesse hat. Kann er klar und deutlich sprechen, so hast du viel gewonnen für den Leseunterricht. Kann er geordnet die Sache vortragen, d. h. beschreiben, so hast du das beste Fundament gelegt zum künftigen Aufsatz.

J. Anschauungs- oder Sachunterricht hat man mit mir als Schüler nicht betrieben, darum kommt er mir so schwer vor. Ich habe keinen klaren Begriff von dessen Behandlung.

S. So mache Schulbesuch bei einem, der's kann. Es ist absolut nicht schwer, und die Kinder haben Freude daran, und was die Hauptsache ist, auch die Schwächsten und Leichtfertigkeiten können und wollen sich daran beteiligen. Es öffnet und entwickelt sich da manches Blütenknöpflein, welches beim leblosen Unterricht mit toten Buchstaben verdorben wäre.

J. Sage mir einmal, wie behandelst du z. B. den Ofen?

S. Das gäbe schon mehrere Lektionen. Nehmen wir nur einen Fuß desselben. Das Ergebnis dieser Erhaltung wäre ungefähr: Der Fuß ist grau. Der Fuß ist eckig. Er hat vier Seiten. Oben ist er dick. Unten ist er dünn. Der Fuß steht auf dem Boden. Er trägt den Ofen. Der Steinhauer hat ihn gemacht. Er kommt aus dem Steinbruch. Ich habe auch schon einen Steinbruch gesehen. Der Schlofen hat zwei Füße. Unser Ofen hat vier Füße. Auf Wunsch erzählen sie dir noch vom Steinbruch und von den Italienern und von andern Füßen. Willst du dich aber nicht in ein unnützes Geschwätz verlieren, so mußt du abbrechen, ehe sie sagen: Die Schnecke hat keine Füße.

Senior.

## Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

**Zürich.** Das Zentralkomitee des eidgen. Turnvereins erläßt einen Aufruf in dem es alle Turnsektionen einladet, auf den 6. August zur Erinnerung an den ersten Bund der alten Eidgenossen im eidgen. Turnverein einen allgemeinen schweizerischen Volksturntag ins Leben zu rufen.

**Bern.** An den schweiz. Universitäten und Akademien studierten letzten Winter 4438 Studenten und Zuhörer, davon 937 weibliche. Darunter waren 2029 schweizerischer Herkunft (82 weibliche). Die Zahl der immatrikulierten Studenten betrug 3589 (555 weibliche), die der Zuhörer 849 (382 weibliche). Von den Immatrikulierten widmeten sich der Theologie 323, der Rechtswissenschaft 597 (7 weibliche), der Medizin 1176 (355), der Philosophie 1493 (193). Auf die einzelnen Anstalten verteilten sich die Studenten wie folgt: Basel 441 (2 weibliche), Zürich 702 (166), Bern 776 (117), Genf 744 (184), Lausanne 487 (67), Freiburg 322, Neuenburg 117 (19).

Der Regierungsrat erklärte auf Antrag des Erziehungsdirektors Gobat Frauen als wählbar in die Schulinspektionen.

**Baden.** Die Klassen der Elementarschulen in Baden wurden vorschriftsgemäß einer ärztlichen Untersuchung auf die Zahl der anormal entwickelten Kinder unterstellt. Das Resultat ist derart, daß die Errichtung einer Spezialklasse als unabweisbares Bedürfnis erscheint.

**Deutschland.** Breslau. Im Sommer 1900 werden auf Anregung des Schlesienschen Provinzial-Lehrervereins an hiesiger Universität Ferienkurse ins Leben treten, wie sie in Jena und anderen Universitätsstädten bereits bestehen. Die Professoren bringen der Angelegenheit das größte Interesse entgegen.

Hildesheim. Ein Kursus zur Ausbildung von Volksschullehrern zum Zweck der Unterrichtserteilung an ländlichen Fortbildungsschulen findet vom 7. August bis 9. September d. J. an der hiesigen Landwirtschaftsschule statt. Es kommen als Lehrgegenstände zur Behandlung: Chemie, Zoologie, Tierzucht und landwirtschaftliches Unterrichtswesen nebst praktischen Übungen. Teilnehmen können Lehrer aus den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Sachsen und Westfalen, ebenfalls solche aus dem Regierungsbezirk Potsdam. Eine Beihilfe zu den Reisekosten und den Kosten des Aufenthaltes hieselbst wird den Teilnehmern gewährt.

Gegen Oberschulrat Dr. Dettweiler in Darmstadt ist Disziplinaruntersuchung eingeleitet wegen Abgabe von Prüfungsarbeiten. Es ist das innerhalb weniger Monate der zweite Fall, daß gegen hochgestellte Beamte unserer Residenz disziplinarisch vorgegangen werden mußte.

Die protestantischen bürgerlichen Kollegien in Göppingen (Württemberg) haben den sozialdemokratischen Gemeinderat Thiele wieder zum Mitglied der katholischen Ortsschulbehörde gewählt.

Bayern. Die Kgl. Regierung von Niederbayern sowie die Kgl. Regierung der Pfalz haben angeordnet, daß die früher bei den Schulprüfungen geforderten sogenannten Prüfungsschriften von nun an nicht mehr zu verlangen sind. Die Schulbehörden haben sich von jetzt ab ihr Urteil über die Leistungen der Schüler im Schönschreiben aus der Durchsicht der während des Jahres gelieferten schriftlichen Arbeiten zu bilden. Von den zu entlassenen Feiertagschülern sind jedoch behufs Nachweisung der Schreibfertigkeit oder Schriftindividualität auch für die Zukunft wenigstens eine Quartseite einnehmende Niederschriften mindestens zehn Jahre in der Schulregistratur aufzubewahren.

Preußen. Der Erlaß des Kultusministeriums über das Strafen in der Volksschule hat im preußischen Abgeordnetenhaus von allen praktischen Pädagogen, welche Mitglieder des Landtags sind — auch der Lehrerabgeordnete Herr Sittart hat zu diesem Gegenstand das Wort ergriffen —, einstimmige Mißbilligung erfahren. Nur die Sozialdemokraten, welche gegen jede Prügelstrafe sind, sowie die Polen billigten die Einschränkung, die dem Lehrer hinsichtlich des Strafrechtes gegen seine Schüler auferlegt worden ist.

Kiel. Der evangelisch-soziale Kongreß hieselbst erklärte als notwendig und dringlich: 1) daß auf allen deutschen Universitäten und Hochschulen besondere Lehrstühle für Pädagogik errichtet werden, 2) daß auf allen deutschen Universitäten und Hochschulen Studienräte gebildet werden, die in Verbindung mit den oberen Schulbehörden als Landesschulrat in jährlichen Konferenzen zusammentreten.

Berlin. Nach einem Erlaß des preußischen Unterrichtsministers soll für die Oberlehrer die Vergünstigung, nur 22 Stunden wöchentlich zu erteilen, mit Vollenbung von 13½ Dienstjahren eintreten. An den städtischen Schulen soll die Bestimmung in Geltung bleiben, nach welcher die dienstältere Hälfte jeder Anstalt, soweit sie nach den bisherigen Bestimmungen im Besitze der Funktionszulage sein würde, nur 22 Stunden zu erteilen hat.